ExportManager

Ausgabe 6 | 12. Juli 2023
www.exportmanager-online.de

Ausgewählte Informationen für Exportverantwortliche

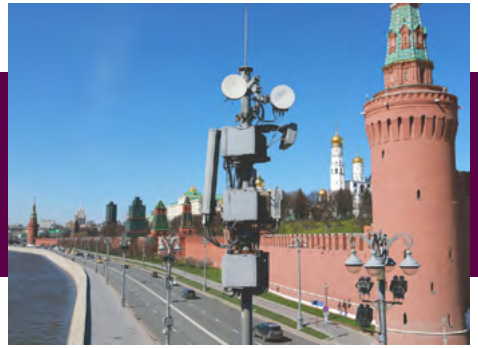

Schwerpunktthema dieser Ausgabe: Afrika

Kreditrisiken in Afrika: Vier Länder legen zu, Kenia baut ab | Südafrika bleibt unter seinen Möglichkeiten | Kamerun macht das Klima zu schaffen | Wie hilfreich ist der Rohstoffboom in Mosambik? | Nordafrika-Exporte: Risikoabsicherung im Fokus | Warum sich Kredite so stark verteuert haben | Neue EU-Verordnung: Es kommt was auf Unternehmen zu | Russland-Embargo – jetzt extraterritorial!

Mitte Juni ist eine Delegation aus Afrika sowohl nach Kiew als auch nach Moskau gereist, kurz darauf besuchte Annalena Baerbock Südafrika. Standen einige afrikanische Präsidenten bislang Russland nahe, so hofft man, dass der Besuch des Kriegsgebiets und das Treffen mit der deutschen Außenministerin ein Umdenken bewirkt haben. Offiziell waren die Staatslenker aus Ländern wie Südafrika, dem Senegal oder Sambia in der Ukraine vor Ort, um dem Frieden den Weg zu bereiten.

Das zeigt: Der Unterschied zwischen Hochmut und Demut ist häufig ziemlich klein. Fakt ist: Der Krieg hat aufgrund der gestiegenen Preise für Energie und Lebensmittel auch Auswirkungen auf Afrika. In dieser Ausgabe geht es u.a. um Kamerun, den Maghreb, Kenia und Südafrika. Die EU hat derweil ihr 11. Sanktionspaket gegen Russland verhängt und hofft damit, die Umgehungsgeschäfte in den Griff zu bekommen. Mehr dazu auf Seite 19. Die europäische Politik muss aufgrund der vielen Probleme auf der Welt mehrgleisig fahren: So ist kürzlich die Verordnung zu entwaldungsfreien Lieferketten erschienen (siehe Seite 17).

Jörg Rieger

THEMEN

VERKAUFEN

3 Kreditrisiken in Afrika: Vier Länder legen zu, Kenia baut ab
Coface hat seine Risikoeinschätzung für insgesamt 15 Länder angepasst. Im aktuellen Risiko-Barometer wurden mit Nigeria, Niger, Tansania und den Kapverden vier afrikanische Staaten heraufgestuft. Demgegenüber steht die Herabstufung von Kenia.
Christiane von Berg, Coface

5 Südafrika bleibt unter seinen Möglichkeiten
Missmanagement, eine hohe Ungleichheit und Reformen, die auf halber Strecke liegen geblieben sind, bremsen die Wirtschaft am Kap aus. Doch gleichzeitig hat Südafrika nicht zuletzt aufgrund seiner Bodenschätze international an Bedeutung zugelegt.
Fausi Najjar, GTAI

7 Kamerun macht das Klima zu schaffen
Das zentralafrikanische Land hat die größte und diversifizierteste Volkswirtschaft unter allen Staaten der CEMAC. Doch die hohe Inflation, ineffizente Staatsbetriebe und ein gesundheitlich wohl sehr angeschlagener Präsident sind Risikofaktoren.
Karsten Koch, Credendo

10 Wie hilfreich ist der Rohstoffboom in Mosambik?
Die Erschließung der Erdgas-Offshore-Felder im Rovuma-Becken würde das Wirtschaftswachstum von Mosambik kräftig anschieben. Eine nachhaltige Entwicklung ist in dem armen Land damit jedoch nicht garantiert.
Fausi Najjar, GTAI

FINANZIEREN

12 Nordafrika-Exporte: Risikoabsicherung im Fokus
Die Mittelmeeranrainer – insb. die Maghrebstaaten sowie Ägypten – bieten deutschen Exporteuren vielfältige Geschäftschancen. Bei der Wahl der Zahlungsmodalitäten gilt es, die regionsspezifischen Risiken im Blick zu behalten und die Risikoabsicherung anzupassen.
Roland Vossler, Thomas Lehmpuhl, LBBW

14 Warum sich Kredite so stark verteuert haben
Kredite haben sich zuletzt stark verteuert. Aber welche Faktoren genau treiben Kreditkosten eigentlich? Und wie können Unternehmer ihre eigenen Konditionen verbessern? In diesem Beitrag werden die Preiselemente von Bankkrediten stärker unter die Lupe genommen.
Deutsche Bank

LIEFERN

17 Neue EU-Verordnung: Es kommt was auf Unternehmen zu
Vor Kurzem ist die Verordnung zu entwaldungsfreien Lieferketten in Kraft getreten. Die Verbote des Inverkehrbringens und der Ausfuhr gelten für die erfassten Rohstoffe und damit für viele Branchen sowie Unternehmen ab dem 30. Dezember 2024. Worauf dabei zu achten ist.
Julia Hörnig, GvW Graf von Westphalen

19 Russland-Embargo – jetzt extraterritorial!
Am 23. Juni 2023 hat die EU zusätzliche Sanktionen gegen Russland beschlossen (11. Sanktionspaket), v.a. um Umgehungen des Embargos zu verhindern. In diesem Beitrag werden die Auswirkungen dieses Sanktionspakets für Exporteure in der EU aufgezeigt.
Harald Hohmann, Hohmann Rechtsanwälte

23 STRATEGISCHE PARTNER UND IMPRESSUM

Kreditrisiken in Afrika: Vier Länder legen zu, Kenia baut ab

Coface hat seine Risikoeinschätzung für insgesamt 15 Länder angepasst. Im aktuellen Risiko-Barometer wurden mit Nigeria, Niger, Tansania und den Kapverden vier afrikanische Staaten heraufgestuft. Demgegenüber steht die Herabstufung von Kenia. Das Länderrisiko spiegelt die theoretische Wahrscheinlichkeit von Zahlungsausfällen bei Exportkrediten in einem Land in den kommenden sechs Monaten wider.

© posztos/Shutterstock

Herabstufung: In Kenia reichen die ausländischen Devisenreserven nicht lange, um die Einfuhren zu decken.

Mit großem Enthusiasmus startete die Weltwirtschaft in das Jahr 2023, doch zur Jahreshälfte fällt die Bilanz nüchtern aus. Denn die Inflation in den Industrieländern wird nicht ohne Weiteres zum 2%-Ziel zurückkehren, die Zentralbanken werden die Leitzinsen bis zum Jahresende eher anheben als senken und die bloße Aufhebung der Covid-Beschränkungen hat China bislang nicht in die Lage versetzt, die Weltwirtschaft entscheidend anzukurbeln.

Die Wachstumszahlen für die wichtigsten Volkswirtschaften zeigten zu Beginn des Jahres zunächst, dass das Rezessionsgespenst – mit Ausnahme von Deutschland – vorerst seinen Schrecken verloren hat. Zum einen ist es Europa gelungen, eine Unterbrechung seiner Energieversorgung zu vermeiden. Zum anderen sorgt ein steigendes Konsumverhalten in Nordamerika und China für Stabilität. Und nicht zuletzt haben auch die Schwellenländer ihre Widerstandsfähigkeit bestätigt.

All dies hat Coface veranlasst, die Wachstumsprognose für die Weltwirtschaft im Jahr 2023 auf 2,2% nach oben zu korrigieren. Im Jahr 2024 bleibt das Wirtschaftswachstum in den fortgeschrittenen Volkswirtschaften auf einem niedrigeren Niveau, schwächere Zahlen aus den USA werden von einer leichten Erholung im Euro-Raum ausgeglichen. Die Schwellenländer hingegen dürften ihr Wachstum beschleunigen und mit 3,9% den stärksten Anstieg seit 2018 verzeichnen. Zusammengenommen sollte die Wirtschaft global um 2,3% wachsen. Wichtigster Faktor hierbei wird die allmähliche Erholung der chinesischen Wirtschaft sein, von der Rohstoffexporteure profitieren.

Niger und Nigeria im Aufwind

Diese Faktoren spiegeln sich auch in den aktualisierten Länderrisiko-Einschätzungen wider: Coface hat insgesamt 13 Hochstufungen vorgenommen, die hauptsächlich Schwellenländer betreffen. Demgegenüber stehen zwei Herabstufungen. So wurden die Bewertungen von Kasachstan und Usbekistan (beide nun B) aufgrund höherer Öl- bzw. Goldexporte angehoben. Die großen Aufträge für Gaslieferungen nach Europa haben Katar (jetzt A3) Aufwind beschert, und Saudi-Arabien (nun A4) bemüht sich, mittels hoher Investitionen in „Giga-Projekte" für nachhaltige Technologien zunehmend unabhängiger vom Ölgeschäft zu werden. Mit in dieser Riege stehen auch Niger und Nigeria (jeweils nun in C). Beide afrikanischen Länder profitieren von neuen Energieinfrastrukturprojekten: Im Niger wird in der zweiten Jahreshälfte 2023 voraussichtlich eine Ölpipeline nach Benin

Christiane von Berg
Volkswirtin für BeNeLux & DACH, Coface

christiane.von-berg@coface.com
www.coface.de

fertiggestellt, in Nigeria wird aktuell an einer der größten Ölraffinerien der Welt gebaut, die neben einer neu eröffneten Düngerfabrik stehen wird.

Tansania profitiert von einer vergleichsweise niedrigen Inflation, einer stabilen Währung und seinem Potenzial beim Gold- sowie Kupferabbau und wird in puncto Länderrisiko jetzt mit B bewertet. Malaysia (A3) und die Philippinen (A4), die vom Zustrom chinesischer Touristen profitieren werden, kehren zu ihren Bewertungen von vor der Pandemie zurück. Ein deutlich stärkerer Tourismus hat auch das Länderrisiko der Kapverden (jetzt B) verbessert.

Der Trend zeigt jedoch nicht überall nach oben. Die Verschärfung der globalen Finanzierungsbedingungen hat v.a. Entwicklungsländer in die Gefahr eines Zahlungsausfalls gebracht, immer mehr Länder kämpfen mit Währungskrisen. Die ausländischen Devisenreserven reichen nur wenige Monate zur Begleichung der Importe aus dem Ausland aus. Im aktuellen Barometer stuft Coface Kenia auf C und somit in hohes sowie Bolivien auf D in sehr hohes Ausfallrisiko herab.

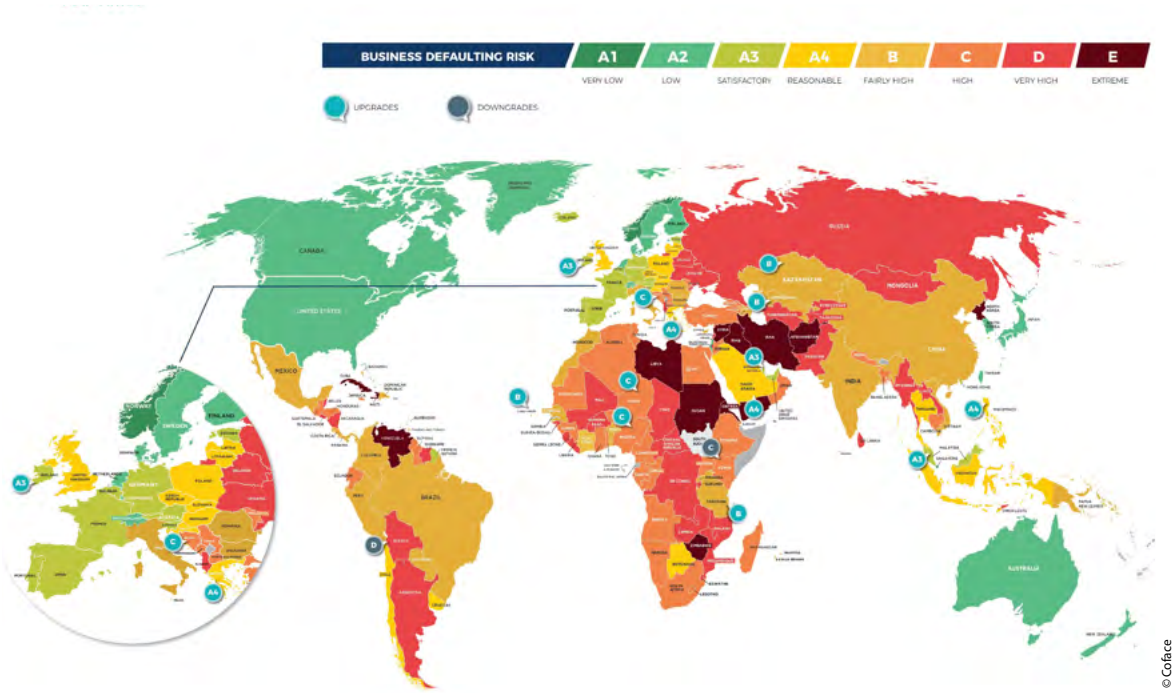

© Coface

Auf dem afrikanischen Kontinent gab es einige Veränderungen in der Länderrisikokarte von Coface (Stand: Juli 2023).

Auf der Liste der Hauptrisiken für die kommenden Monate steht nach wie vor die Inflation. Der Rückgang der Inflation in diesem Frühjahr war zwar schon aus rechnerischen Gründen absehbar, da die Auswirkungen des Ukraine-Kriegs auf die Energiepreise in den meisten Volkswirtschaften abklingen und somit der hohe Preisdruck des vergangenen Jahres nicht anhalten wird. Jedoch sind die Preise anderer Produkte im Aufwärtstrend, wodurch sich die Kerninflation – die Inflation ohne die volatileren Energie- und Nahrungsmittelpreise – im Euro-Raum, im Vereinigten Königreich und in den USA auf hohem Niveau stabilisiert hat. Ein erneuter Anstieg der Inflationsraten ist nach wie vor möglich.

Der Aufschwung in China hat noch nicht sein volles Potenzial erreicht und wird wahrscheinlich Druck auf den globalen Energiemarkt ausüben. Hinzu kommt ein etwas angespannterer Ölmarkt nach den von der OPEC+ angekündigten Produktionskürzungen.

Neben Energie lohnt sich ein Blick auf die Preise für Agrarrohstoffe: Während ihr Rückgang in den vergangenen Monaten nicht unbedingt auf die Verbraucherpreise durchgeschlagen hat, zeichnen sich bereits neue Aufwärtsrisiken ab. Neben dem Krieg in der Ukraine, der weiter die Inflationsrate treiben wird, rechnen Experten ab der zweiten Jahreshälfte 2023 mit dem Klimaphänomen El Niño. Es könnte aufgrund von wärmeren Temperaturen und starken Wasserdefiziten in einigen Teilen der Welt sowohl die Produktion als auch die Preise in den Jahren 2023 und 2024 beeinflussen.

Auswirkungen der Geldpolitik unklar

Die Auswirkungen der beispiellosen Straffung der Geldpolitik in den vergangenen Monaten auf die Inflation sind noch weitgehend unklar, insb. was Dienstleistungspreise betrifft. Letztere steigen immer noch auf einem Niveau, das kaum mit dem Inflationsziel von 2% vereinbar ist. Dennoch haben einige der wichtigsten Zentralbanken beschlossen, die Zinserhöhungen auszusetzen – angefangen bei der Bank of Canada oder der Reserve Bank of Australia. Die amerikanische Federal Reserve macht zwar eine kurzzeitige Pause, hat aber weitere Schritte für die zweite Jahreshälfte angekündigt. Die Bank of England wie auch die Europäische Zentralbank haben in diesem Juni zuletzt die Zinsen weiter angehoben, wobei bei der EZB noch ein weiterer Schritt im Juli in Aussicht steht.

Südafrika bleibt unter seinen Möglichkeiten

Missmanagement, eine hohe Ungleichheit und Reformen, die auf halber Strecke liegen geblieben sind, bremsen die Wirtschaft am Kap aus. Doch gleichzeitig hat Südafrika nicht zuletzt aufgrund seiner Bodenschätze international an Bedeutung zugelegt.

Fausi Najjar, Korrespondent für Südafrika bei Germany Trade & Invest. Die Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing ist Kooperationspartner von MWM Medien.

Südafrika ist der größte Industriestandort in Subsahara-Afrika. Wichtigste Exportprodukte sind Gold, Diamanten, Platin, Kfz und Kohle. Gut aufgestellte Unternehmen aus Südafrika können wichtige Partner für die Markterschließung auf dem Kontinent sein. Die Voraussetzungen für ein nachhaltiges Wachstum sind in dem ressourcenreichen Land grundsätzlich gut. Die gegenwärtige Wirtschaftskrise ist in großen Teilen selbst verschuldet.

Die Wirtschaft lässt sich aufteilen in einen produktiven und modernen Sektor sowie einen, der durch Armut, Kapitalmangel, Arbeitslosigkeit und Ausbildungsdefizite geprägt ist. Weiterhin besteht eine deutliche einkommensmäßige Bruchlinie zwischen Schwarzen und Weißen. Anders als in anderen afrikanischen Ländern fallen der informelle Sektor und der Anteil der Landbevölkerung relativ klein aus. Aufgrund eines schwachen Binnenmarkts konnte sich ein dynamischer, beschäftigungsintensiver Markt auf Basis kleinerer und mittlerer Unternehmen bislang nur wenig entwickeln.

Die Problemlagen des Standortes sind vielfältig und lassen sich mit den Schlagworten Deindustrialisierung, Stromausfälle sowie marode Infrastruktur und Korruption umreißen. Überschuldete und ineffiziente Staatsunternehmen in den Bereichen Energie, Schienenverkehr und Wasser lähmen die Wirtschaft und sorgen dafür, dass staatliche Dienstleistungen (Gesundheit, Sicherheit, Wasser und Strom) defizitär bleiben. Stromausfälle beeinträchtigen auch mittelfristig zentrale Sektoren wie den Bergbau und die industrielle Produktion.

Das Land am Kap ist eines der wichtigsten Wirtschaftszentren und logistische Drehscheibe auf dem afrikanischen Kontinent. Die südafrikanische Wirtschaft stützt sich im Gegensatz zu anderen afrikanischen Ländern auf eine breite industrielle Basis. In der weitgehend diversifizierten Wirtschaft entwickeln sich Branchen wie die Nahrungsmittelverarbeitung dynamisch. Die Sektoren Chemie und Kfz sind gut aufgestellt. Auch über einen kleinen Maschinen- und Anlagenbau verfügt das Schwellenland. Die geplante Umsetzung der afrikanischen Freihandelszone AfCFTA birgt großes Potenzial für südafrikanische Industrieprodukte wie Kfz und Stahl.

Strategisch bedeutsame Rohstoffe

Ob Gold, Eisenerz, Metalle der Platingruppe, Chrom, Mangan oder Kohle: Südafrikas geologische Ausstattung birgt ein beträchtliches Potenzial. Das Land hat als

© Natascha Kaukorat/Shutterstock

Der Hafen von Kapstadt profitiert von einem starken Exportsektor, doch im Binnenmarkt liegt einiges im Argen.

Lieferant von Ressourcen seit dem Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine international nicht nur strategisch an Bedeutung gewonnen. Es ist auch reich an Bodenschätzen, die in der modernen Industriewelt dringend benötigt werden, etwa für die Wasserstoff- und Batterietechnik. Doch steigende Strompreise und -unterbrechungen, ein eingeschränkter Schienentransport und eine ineffiziente Hafenlogistik beeinträchtigen den Bergbausektor. Eine hohe Streikneigung sowie regulatorische Unsicherheiten ergänzen die Problemliste.

Bevölkerung spürt Reformen nicht

Südafrika ist eine gefestigte Demokratie. Eine unabhängige Rechtsprechung, stabile Institutionen und eine freie Presse sind wichtige Pluspunkte. Präsident Cyril Ramaphosa hat die systematische Plünderung und Schwächung von Institutionen der Regierung von Jacob Zuma (2009 bis 2018) beendet. Der Ramaphosa-Administration wird ein effizienteres Haushalten als in den Jahren zuvor attestiert. Die Umstrukturierung von Staatsbetrieben, insb. des Stromversorgers Eskom, ist angeschoben. Es gelten bessere Rahmenbedingungen für die Stromproduktion auf Basis von Wind und Solar. Die Steuererhebung wurde gestärkt.

Dennoch bestehen weiterhin Missmanagement und Korruption auf allen administrativen Ebenen. Die Reformschritte kommen nicht bei der breiten Bevölkerung an. Die Versorgung mit Strom, Wasser, Bildung und Sicherheit hat sich in den vergangenen Jahren verschlechtert.

Südafrika gehört zu den Ländern mit der höchsten Ungleichverteilung. Für ein Land mittleren Einkommens ist eine hohe Armutsquote zu verzeichnen. Der starke Wachstumseinbruch des Jahres 2020 hat laut Weltbank rund 2 Millionen Menschen in Südafrika unter die Armutsgrenze gedrückt. Mit einer Quote von 46,5% im ersten Quartal 2023 fällt die Arbeitslosigkeit bei jungen Menschen besonders hoch aus. Überdies sind die Lebenshaltungskosten deutlich gestiegen. Risiken sozialer Unruhen sind nicht von der Hand zu weisen.

Global steigende Nahrungsmittelpreise verstärken auch am Kap Versorgungsrisiken. Die Weltmarktabhängigkeit bei Weizen (und Mais) fällt im südlichen Afrika jedoch tendenziell gering aus. Mais ist hier vorrangiges Grundnahrungsmittel, v.a. für die unteren Einkommensschichten. Südafrika stellt zudem das zentrale Düngemittel Ammoniumnitrat her. Dabei ist das Land nicht von Erdgasimporten abhängig, die sich ebenfalls verteuern. Der Chemiekonzern Sasol produziert den Dünger mit der Fischer-Tropsch-Technologie auf Basis der im Land reichlich vorhandenen Kohle.

Anzeige

Kamerun macht das Klima zu schaffen

Das zentralafrikanische Land hat die größte und diversifizierteste Volkswirtschaft unter allen Staaten der CEMAC. Auch das Leistungsbilanzdefizit und die Devisenreserven haben sich zuletzt positiv entwickelt. Doch die hohe Inflation, ineffiziente Staatsbetriebe und ein gesundheitlich angeschlagener Präsident sind Risikofaktoren.

Karsten Koch
Country Manager,
Credendo

k.koch@credendo.com
www.credendo.com

Kameruns Wirtschaftswachstum ist für 2022 auf 3,4% nach unten korrigiert worden. Das spiegelt sowohl die Auswirkungen der Sicherheitskrisen in den dortigen anglophonen Regionen und im äußersten Norden des Landes als auch den Inflationsdruck, die Unterbrechung der globalen Lieferketten sowie die angespannten finanziellen Bedingungen wider. Für 2023 rechnen Ökonomen mit einer leichten Erholung des BIP-Wachstums auf 4,3%, was v.a. auf die steigende Flüssiggas- (LNG) und Bergbauproduktion zurückzuführen ist.

Kamerun ist die größte Volkswirtschaft in der Zentralafrikanischen Wirtschafts- und Währungsgemeinschaft (CEMAC) und im Vergleich zu anderen, vom Rohöl bestimmten Mitgliedstaaten relativ gut diversifiziert. Dennoch ist das Land stark von Rohstoffexporten im Bereich Erdöl, Gas, Bergbau und Landwirtschaft abhängig, was es anfällig für externe Preisschocks und -schwankungen macht. In Anbetracht der Tatsache, dass Kameruns existierende Ölfelder zunehmend ausgeschöpft sind und die Ölproduktion aller Voraussicht nach auch künftig abnehmen wird, ist eine weitere wirtschaftliche Diversifizierung unabdingbar. Unsicherheit und ein seit 2017 andauernder Konflikt haben die Erschließung neuer Ölfelder verhindert, da sich die Vorkommen Kameruns primär in den anglophonen Gebieten befinden.

Im Jahr 2022 profitierte die Außenhandelsbilanz des Landes von den hohen internationalen Rohstoffpreisen nach der russischen Invasion in die Ukraine. Trotz höherer Inflation und Importpreise haben sich Kameruns Handelsbedingungen verbessert. Das Leistungsbilanzdefizit hat sich dadurch zuletzt verringert. Experten gehen davon aus, dass es sich 2023 auf tragbare 3% des BIP stabilisiert. Ein Finanzierungsengpass, der auf die weltweite Risikoaversion sowie die hohen in- und ausländischen Kreditkosten zurückzuführen ist, hat jedoch zu einem Rückgang der Kapitalzuflüsse geführt. Infolgedessen könnten sich bei der Zahlungsbilanz kleine Finanzierungslücken ergeben.

Durch die verbesserten Handelsbedingungen haben die Devisenreserven des Landes wieder das Vor-Corona-Niveau erreicht. Sie decken die Importe von rund fünf Monaten. Tatsächlich ist Kamerun der größte Beitragszahler zu den Reserven der CEMAC – einer Währungsgemeinschaft, die größtenteils aus Erdöl exportierenden Ländern besteht, deren Liquidität noch überwiegend von den Einnahmen aus dem Öl- und Gassektor abhängt.

Kamerun nimmt seit Juli 2021 an einem dreijährigen Programm der Erweiterten Kreditfazilität des Internationalen Währungsfonds (IWF) teil, um die unmittelbaren finanziellen Folgen der Covid-19-Krise und die schwache öffentliche Zahlungsmoral des Landes zu bewältigen. Obwohl es an Strukturreformen mangelt und die

©Sid MBOGNI/Shutterstock

In Kamerun ist aktuell nicht nur auf den Straßen vieles in Bewegung.

allgemeine Haushaltsentwicklung uneinheitlich ist, wird das IWF-Programm weiterhin planmäßig umgesetzt. Unter der Annahme, dass die Steuerreformen strikt umgesetzt werden, dürfte der öffentliche Schuldenstand bis Ende 2023 auf 43% des BIP sinken, nachdem er in den vergangenen zehn Jahren stetig auf 47% (2021) bzw. 46% (2022) des BIP angestiegen war.

Glaubwürdigkeit des Landes leidet

Trotz der tragbaren Staatsverschuldung stehen die öffentlichen Finanzen ernsthaft unter Druck, und die schwierige Liquiditätslage Kameruns – v.a. aufgrund dysfunktionaler Staatsbetriebe – hat in den vergangenen Jahren zu erheblichen Zahlungsrückständen gegenüber dem In- und Ausland geführt. Die Überschuldung der staatlichen Ölgesellschaft Sonara und die schlechte Zahlungsmoral anderer staatlicher Unternehmen haben der finanziellen Glaubwürdigkeit des Landes großen Schaden zugefügt. Außerdem schätzt der IWF Kameruns Überschuldungsrisiko als sehr hoch ein, obwohl die Staatsverschuldung nicht allzu hoch ausfällt. Ein Staatsbankrott ist daher nicht zu erwarten. Die steigende LNG-Herstellung und der wachsende Bergbausektor werden Kameruns Steuereinnahmen in naher Zukunft ansteigen lassen, auch wenn die Ölproduktion weiter zurückgehen wird.

Trotz der umfangreichen inländischen Nahrungsmittelproduktion und der strafferen Geldpolitik der BEAC (einer regionalen Zentralbank für die CEMAC-Mitgliedstaaten) erreichte die Inflation in Kamerun 2022 immer noch 6% und wird voraussichtlich auch 2023 bei 5,7% liegen. Die Lebenshaltungskosten sind v.a. wegen der höheren Preise für Lebensmittel gestiegen, die sich aufgrund ungünstiger Wetterbedingungen im Land, hoher Importpreise und wegen Sicherheitsproblemen verteuert haben. In Kombination mit Düngemittelknappheiten kurbeln hohe Lebensmittelpreise nicht nur die Inflation an, sondern erhöhen auch das Risiko der Ernährungsunsicherheit.

Credendo hat Kameruns mittel- bis langfristiges politisches Risiko im Mai 2020 während der Covid-19-Krise von 5/7 auf 6/7 herabgestuft. Seitdem ist es stabil geblieben. Die durch Separatisten verursachte Gewalt in den anglophonen Regionen und die auf Boko Haram zurückzuführende Unsicherheit im Norden stellen bedeutende Abwärtsrisiken dar. Ein weiteres Risiko ergibt sich aus dem vom 90-jährigen Präsidenten Paul Biya dominierten innenpolitischen Umfeld. Biya gewann 2018 bei einer fragwürdigen Wahl eine siebte Amtszeit und ist Gerüchten zufolge gesundheitlich angeschlagen. Es ist schwer abzusehen, wie sich die Situation entwickelt, wenn Biya regierungsunfähig wird, aber dies würde mit einem großen Risiko für die politische Stabilität einhergehen. ➤

Ausführliche Länderberichte finden Sie auf der Seite www.credendo.com

Anzeige

Die Weltwirtschaft ist im Wandel – bleiben Sie auf Erfolgskurs!

Beim 15. Asien-Pazifik-Forum Bayern am 26. Juli 2023 im Haus der Wirtschaft in Nürnberg beleuchten wir Ihre Möglichkeiten für Absatz, Sourcing, Investment und Innovation.

Das **spannende Konferenzprogramm** erklärt die Neuordnung der Weltwirtschaft, zeigt Chancen auf und unterstützt Sie bei Ihrer Strategieentwicklung.
Die deutschen Auslandshandelskammern in Asien bieten Ihnen **individuelle Beratungsgespräche** und über **20 Aussteller präsentieren** ihre Asien-Pazifik-Dienstleistungen in Form einer kleinen Messe.

Nutzen Sie das Forum als **Ihren Kompass im dynamischsten Wachstumsmarkt,** wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!

IHK Industrie- und Handelskammern in Bayern

IHK Industrie- und Handelskammer Nürnberg für Mittelfranken

15. Asien-Pazifik-Forum Bayern 2023

Absatz, Sourcing und Innovation – Erkennen Sie Ihre Chancen in Asien!

26. Juli 2023, 9:30 bis 16:00 Uhr
Haus der Wirtschaft, Hauptmarkt 25, 90403 Nürnberg

www.apf-bayern.de

Wie hilfreich ist der Rohstoffboom in Mosambik?

Die Erschließung der Erdgas-Offshore-Felder im Rovuma-Becken würde das Wirtschaftswachstum von Mosambik kräftig anschieben. Eine nachhaltige Entwicklung ist in dem armen Land damit jedoch nicht garantiert. Warum hohe Rohstoffeinnahmen für eine Gesellschaft auch ein Fluch sein können.

© RobSeventyThree /Shutterstock

Das Flüssiggas, das vor der Provinz Cabo Delgado produziert wird, soll in den Export und ins Inland gehen.

Mosambik ist mit Ackerland, Wasser und Energiequellen gesegnet. Hinzu kommen Bodenschätze sowie neu entdeckte Gasvorkommen an der Nordküste vor Cabo Delgado.

Mosambik ist bislang nur ein kleiner Erdgasproduzent. Allerdings werden zwei große Flüssiggasprojekte (Liquefied Natural Gas, LNG) in den Förderzonen vor der Küste der Nordprovinz Cabo Delgado das Land auf die Liste der fünf größten LNG-Produzenten der Welt setzen. Es gibt Pläne, das Erdgas nicht nur für den Export, sondern auch im Land für geplante Kraftwerke bis hin zur Düngemittelproduktion zu nutzen.

Das südliche Afrika ist von Strommangel gekennzeichnet. Die großen Wasservorkommen Mosambiks machen deshalb den Bau von Wasserkraftwerken attraktiv. Auch die Kohlevorkommen in der Provinz Tete sind bislang noch kaum erschlossen. Gleichzeitig lockt der Abbau von Rubinen, Grafit, schweren Sanden und Titanmetallen ausländische Investoren. Insb. die Erdgasausfuhren würden dem mosambikanischen Staat hohe Einnahmen bescheren. Diese könnten u.a. zum Ausbau der Infrastruktur sowie des Sozial- und Bildungssystems genutzt werden. Schon die Erwartungen zukünftiger Deviseneinnahmen sorgen für eine international bessere Position Mosambiks als Schuldnerland und verbessern das Geschäftsklima.

Mögliche soziale Verwerfungen

Der Rohstoffreichtum kann v.a. in Entwicklungsländern die Gesellschaften wirtschaftlich spalten. Hohe Staatseinnahmen können einer Bürokratisierung und Klientelwirtschaft Vorschub leisten. Explodierende Preise als Folge eines Rohstoffbooms träfen insb. ärmere Bevölkerungsschichten. Steigende Importe wegen einer starken Landeswährung könnten der Entwicklung der heimischen Produktion zusetzen. Es besteht zudem die Gefahr, dass die Landwirtschaft, die wichtig für die Beschäftigung und die Nahrungsmittelsicherheit ist, vernachlässigt wird. Landflucht wäre die Folge.

Der Optimismus der Geschäftswelt in Mosambik ist aber durchaus berechtigt, insb., wenn ab 2027 tatsächlich hohe Erdgaseinnahmen sprudeln sollten. Der Bergbau, die größeren Hafenstädte und v.a. die Hauptstadt Maputo erwarten neue Projekte und Investitionen. Der Bau von Kraftwerken und eine bessere Infrastruktur unterstützen auch den Bergbau. Das gilt zudem für Maputo und die gleichnamige Provinz, die eng mit der Wirtschaft Südafrikas verflochten sind. Der Tiefwasserhafen

Fausi Najjar, Direktor für Südafrika bei Germany Trade & Invest. Die Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing ist Kooperationspartner von MWM Medien.

von Maputo wird im Vergleich zu den südafrikanischen Häfen Durban und Richards Bay immer beliebter. Überhaupt ist man ein wichtiges Drehkreuz für den Handel in der Region: Die drei benachbarten Binnenländer Sambia, Simbabwe und Malawi sind abhängig von Mosambiks Häfen als Verbindung zu den globalen Märkten.

Trotz oder aufgrund des möglichen Erdgasbooms steht die mosambikanische Regierung vor immensen Herausforderungen. Die angekündigten Großprojekte schaffen kaum Arbeitsplätze, womöglich jedoch neue Begehrlichkeiten und Konflikte. Zu den Ursachen der kriegerischen Auseinandersetzung im Norden des Landes zählen die Instabilität staatlicher Institutionen, die politische und soziale Marginalisierung des Nordens und fehlende Beschäftigungsmöglichkeiten.

Spaltung zwischen Nord und Süd

Mosambik, eine ehemalige portugiesische Kolonie, zählt zu den zehn ärmsten Ländern der Welt. Ein starkes regionales Entwicklungsgefälle, geringe Agrarerträge und eine hohe Armutsquote prägen das Land. Rund 71% der ländlichen Bevölkerung gelten als arm, in den urbanen Gebieten sind es 19%. In den Nord- und Zentralprovinzen fällt die Armutsquote weitaus höher aus als im Süden des Landes. Die Spaltung zwischen Nord und Süd wird dadurch verstärkt, dass die Landesteile verkehrstechnisch kaum verbunden sind. Die wichtigen Verkehrsadern verlaufen von Ost nach West.

Rund zwei Drittel der 32 Millionen Menschen in Mosambik leben auf dem Land. Ein dauerhaftes Wachstum der Landwirtschaft könnte die Armut und Ungleichheit landesweit mindern. Rund 36 Mio ha des Landes könnten landwirtschaftlich genutzt werden, tatsächlich aber werden nur rund 6 Mio bewirtschaftet. Mit dem 2017 aufgelegten Agrarprogramm „Sustenta“ will die Regierung die Produktivität kleiner landwirtschaftlicher Betriebe steigern und sie besser in Wertschöpfungsketten integrieren. Bis 2026 will die Regierung umgerechnet 800 Mio USD in den Agrarsektor investieren. Zudem unterstützen internationale Organisationen landwirtschaftliche Projekte.

Die Bilanz zu Sustenta fällt bislang gemischt aus. Einige Beobachter merken an, dass das Agrarprogramm für echten Fortschritt sorgt und sich nicht nur auf isolierte Einzelprojekte beschränkt. Ein 2022 veröffentlichter Weltbankbericht bemängelt hingegen die weiter zu starke Ausrichtung des Programms auf Einzelbetriebe und Subventionen. Vernachlässigt würden Aktivitäten mit allgemeinem Nutzen. Dazu zählen z.B. Ausbildungsmaßnahmen oder der Ausbau der ländlichen Infrastruktur. Dennoch wird Sustenta die Produktivität der Landwirtschaft steigern und die Abstände bei den Erträgen – etwa zu den Nachbarländern Simbabwe oder Malawi – schrittweise verringern.

Anzeige

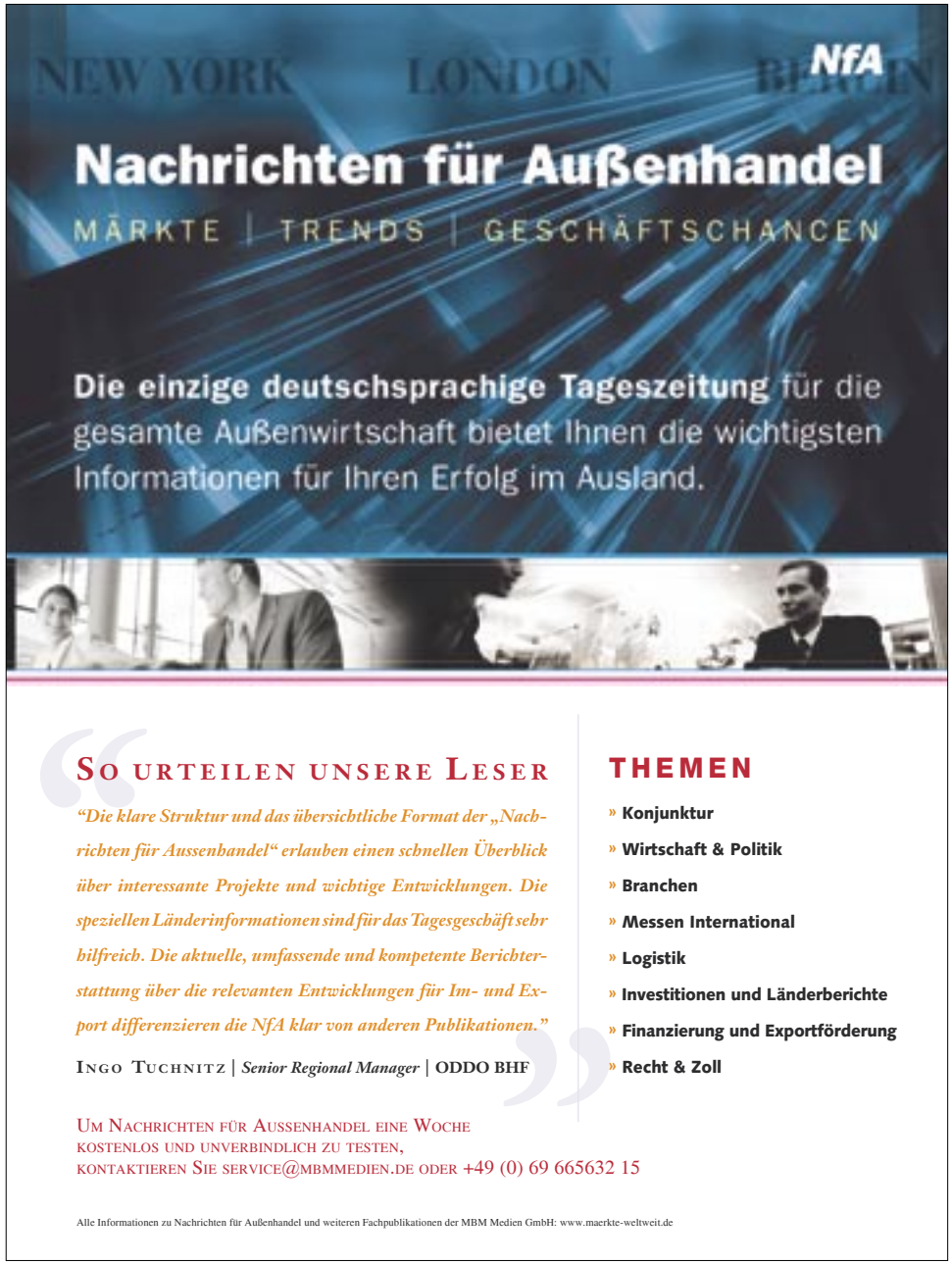

Afrika-Exporte: Risikoabsicherung im Fokus

Die Mittelmeeranrainer – insb. die Maghrebstaaten sowie Ägypten – bieten deutschen Exporteuren vielfältige Geschäftschancen. Bei der Wahl der Zahlungsmodalitäten gilt es, die regionsspezifischen Risiken im Blick zu behalten und die Risikoabsicherung anzupassen.

Roland Vossler
Regionalverantwortlicher Banken Afrika, LBBW

roland.vossler@lbbw.de
www.lbbw.de

Thomas Lehmpuhl
Managing Director & Head of FI Trade Finance and Payment Solutions, LBBW

thomas.lehmpuhl@lbbw.de
www.lbbw.de

Der afrikanische Kontinent gewinnt für deutsche Unternehmen als Exportmarkt weiter an Relevanz: Laut Statistischem Bundesamt legten die Exporte in afrikanische Länder im Jahr 2022 um 14,5% zu und erreichten somit ein Volumen von 26,4 Mrd EUR. Mit Lieferungen im Wert von 9,8 Mrd EUR führt Südafrika diese Statistik an, dann folgen schon nordafrikanische Länder. Das hat seine Gründe: Mit Ägypten, Algerien und Marokko liegen drei der fünf größten Volkswirtschaften des Kontinents – gemessen am Bruttoinlandsprodukt (BIP) – im Norden. Zudem ist die geografische Nähe zu den EU-Ländern ein entscheidender positiver Faktor für die Wirtschaftsbeziehungen.

Die Länder des Maghreb sowie Ägypten gelten als attraktive Zukunftsmärkte – allen voran Ägypten, das im Jahr 2021 ein BIP von 423,1 Mrd USD aufwies und das mit 4,2 Mrd EUR Importvolumen im vergangenen 2022 der größte Abnehmer deutscher Exporte in der Region war. Die Deutsch-Arabische Industrie- und Handelskammer bspw. erwartet vor dem Hintergrund der schieren Größe des Binnenmarktes (110 Millionen Einwohner) weiteres wirtschaftliches Wachstum in dem Land am Nil.

Chancen im Maghreb

Auch Marokko mit 2,8 Mrd EUR Importvolumen aus Deutschland, Tunesien mit 1,7 Mrd EUR und Algerien mit 1,7 Mrd EUR liegen in den Top 10 der größten deutschen Exportmärkte in Afrika. In Marokko sorgen das relativ liberale Investitionsklima und die vergleichsweise stabilen politischen Rahmenbedingungen für ein investitionsfreundliches wirtschaftliches Umfeld.

In Algerien ist derzeit noch die Förderung von Bodenschätzen wie Erdöl und Erdgas der Hauptträger der Wirtschaftsleistung. Das Land hat aber Maßnahmen ergriffen, um die inländische Wirtschaft zu diversifizieren. So besteht etwa seit 2020 in sog. nicht-strategischen Sektoren kein Joint-Venture-Zwang von internationalen mit lokalen Unternehmen mehr. Insbesondere die Nahrungsmittel- und Verpackungsindustrie, Automobil und Bergbau, aber auch Umwelttechnik sowie Pharma und Kosmetik bergen den Experten des Wirtschaftsnetzwerks Afrika zufolge Wachstumschancen.

Wo Chancen warten, sind Herausforderungen naturgemäß nicht weit. Neben den Fragen nach der Liquidität und Boni-

© hamdi bendali/Shutterstock

Algerien will seine Wirtschaft breiter aufstellen, weshalb teilweise keine Joint-Venture-Pflicht mehr besteht.

tät der Importeure und ihrer Hausbanken gehören auch politische und wirtschaftliche Rahmenbedingungen zu den Risikofaktoren. So stand etwa ein Kunde der Landesbank Baden-Württemberg (LBBW) vor der Situation, dass der algerische Besteller des Exportguts aufgrund innenpolitischer Uneinigkeit unter staatliches Kuratel gestellt wurde – und deshalb kurzzeitig in Zahlungsverzug geriet.

Zudem kann der Umgang mit Devisen zum Problem werden. In Staaten wie Ägypten und Algerien kann es zu relativ kurzfristigen Änderungen der Devisenbestimmungen und im schlimmsten Fall Zahlungsmoratorien kommen, was zu Verzögerungen in der Zollabfertigung oder bei Zahlungen führen kann. So unberechenbar diese Risiken scheinen, so gut können Exporteure sich mit den richtigen Instrumenten und Finanzierungspartnern absichern.

Das geringste Risiko für den Lieferanten bietet auch im Exportgeschäft die Vorauszahlung. Hier zahlt der Empfänger das Geld vorab und trägt damit zunächst das volle finanzielle Risiko des Geschäfts. Diese Variante senkt das Risiko für den Exporteur auf null, findet jedoch mitunter ihre Grenzen in der Ablehnung der Vorauszahlung durch den Importeur oder in den gesetzlichen Bestimmungen des jeweiligen Exportmarktes – in Algerien etwa sind maximal 15% der Kaufsumme als Vorauszahlung erlaubt und das auch nur, wenn die Hausbank eine sog. Anzahlungsgarantie liefert. Alternativ vereinbaren Lieferanten und Besteller oft vermeintlich sichere Zahlungsverfahren wie Inkassi oder Akkreditive. Diese versprechen allerdings Sicherheiten, die im Ernstfall nur schwerlich einzulösen sind: Beim Inkassoverfahren gibt der Importeur dem Exporteur ein rechtsverbindliches Zahlungsversprechen. Eine veritable Scheinsicherheit, denn im Ernstfall – also dem Zahlungsausfall – fehlt der Hebel, um dieses Recht geltend zu machen.

„In Staaten wie Ägypten und Algerien kann es zu relativ kurzfristigen Änderungen der Devisenbestimmungen und im schlimmsten Fall Zahlungsmoratorien kommen, was zu Verzögerungen in der Zollabfertigung oder bei Zahlungen führen kann. So unberechenbar diese Risiken scheinen, so gut können Exporteure sich mit den richtigen Instrumenten und Finanzierungspartnern absichern."

Das sog. Akkreditiv mit Zahlungsziel ist ein Zahlungsversprechen der Hausbank des Importeurs, die die in Rede stehende Summe zu einem bestimmten Zeitpunkt nach Lieferung an den Lieferanten zahlt. Auch hier ist der rechtliche Anspruch im Ernstfall gegenüber der ausländischen Bank kaum umzusetzen. Einzige Vorteile: Die Bonität einer Bank ist unter Umständen leichter zu überprüfen als die eines ausländischen Importeurs. Auch kann sich ein deutscher Finanzierungspartner des Exporteurs, sofern er gut vernetzt ist, an die ausländische Bank wenden und zur Zahlung auffordern. Doch die Risiken eines Zahlungsausfalls aufgrund von Liquiditätsproblemen oder auch aufgrund eines Zahlungsmoratoriums trägt weiter der Exporteur.

Risikoabsicherung durch Akkreditivbestätigung

Die gute Nachricht: Eine Zahlungsvereinbarung mit Akkreditivbestätigung minimiert das Risiko eines Zahlungsausfalls für den Lieferanten signifikant. Dabei verpflichtet sich die Hausbank des Exporteurs in Deutschland dazu, die Rechnung des Importeurs zu begleichen, und übernimmt sowohl das Länder- als auch das Bonitätsrisiko des Importeurs und seiner Hausbank.

Eine Bank wie die LBBW bietet ihren Kunden dies gegen eine Gebühr an und kann dieses Risiko managen, da sie über Netzwerke zu lokalen Banken sowie zu weiteren Drittbanken verfügt. Eine wichtige Rolle spielen die sog. Korrespondenzbanken in der Region. Das sind die lokalen Banken in den Auslandsmärkten, mit denen die dortigen Unternehmen ihre Hausbankgeschäfte machen, mit denen die LBBW aber auch andere Dienstleistungen, insb. den Auslandszahlungsverkehr, abwickelt. Die LBBW pflegt solche oft langjährigen Kontakte zu einem Großteil der relevanten Geschäftsbanken in den Maghreb-Staaten und Ägypten – wertvolle Beziehungen, von denen auch ihre Kunden profitieren können.

Ein weiterer wichtiger Baustein sind supranationale Institute wie etwa die International Finance Corporation (IFC), die Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBRD) oder die afrikanische Förderbank African Export and Import Bank (AFREXIM). Im Rahmen ihrer Förderprogramme zur Außenhandelsfinanzierung übernehmen diese Entwicklungs- und Förderbanken Teilrisiken von Banken in Entwicklungs- und Schwellenländern und ermöglichen so Geschäftsbeziehungen in volatilen Regionen.

Nicht zuletzt durch diese Netzwerke kann die LBBW die Risiken in den Märkten Nordafrikas einschätzen. Neben einer erfahrenen Mannschaft in der Stuttgarter Zentrale, die sich um die Korrespondenzbankbeziehungen kümmert, unterstützt die Repräsentanz Middle East aus Dubai heraus deutsche Exporteure u.a. bei der Geschäftsanbahnung mit Importeuren in den nordafrikanischen Märkten. Die Auslandskundenberatung und die Exportfinanzierung ergänzen das Beratungsangebot. Dadurch können auf den Kunden zugeschnittene Lösungen aus einer Hand angeboten werden, wenn es darum geht, die vielfältigen Chancen auf den nordafrikanischen Exportmärkten gewinnbringend zu nutzen.

Warum sich Kredite so stark verteuert haben

Kredite haben sich in den vergangenen Monaten stark verteuert. Aber welche Faktoren genau treiben Kreditkosten eigentlich? Und wie können Unternehmer ihre eigenen Konditionen verbessern? In diesem Beitrag werden die Preiselemente von Bankkrediten stärker unter die Lupe genommen.

Michael Hedtstück, Autor „results. FinanzWissen für Unternehmen". Veröffentlichung mit freundlicher Genehmigung der Deutschen Bank. Den dazugehörigen Link finden Sie HIER

Eine Faustregel hat im Finanzwesen seit Jahrhunderten Bestand: Wenn die Zinsen steigen, stärkt das tendenziell die Rentabilität von Kreditgeschäften – fallen sie, passiert das Gegenteil. Dieser Mechanismus greift auch jetzt wieder: Die weltweite Wende bei den Leitzinsen, die auch die Kapitalmarktzinsen mit nach oben gezogen hat, spiegelt sich in den Geschäftszahlen der Banken wider: Viele von ihnen haben im vergangenen Geschäftsjahr besser abgeschnitten als zuvor erwartet. Die Kehrseite davon ist, dass viele Unternehmen einen deutlichen Anstieg ihrer Finanzierungskosten verzeichnen – und in der Tendenz auch schwierigere Gespräche mit ihren Kreditgebern, wenn es um neue Finanzierungen geht. Aber ist es wirklich so, dass ein nennenswerter Teil des Zinsanstiegs in die Taschen der Banken fließt? Oder sind andere Kräfte am Werk, die die Banken nur weiterreichen?

Welche Kraft konkret am Werk ist, erkennt man sofort, wenn man sich den Drei-Monats-Euribor ansieht. Dies ist der Referenzzinssatz, auf dem viele variabel verzinste, längerfristige Unternehmenskredite beruhen, z.B. syndizierte Kredite und/oder Betriebsmittellinien. Denn am Euribor orientieren sich auch die Kosten der Banken für ihre eigene Kapitalbeschaffung. Anfang 2022 lag der Drei-Monats-Euribor noch bei minus 0,6%, Mitte des Jahres standen schon rund 3,5% zu Buche – ein Anstieg um fast 400 Basispunkte, der sich auch bei allen anderen Referenzzinssätzen zeigt. „Der allergrößte Teil der Zinsanstiege, die Unternehmen bei ihren Krediten erleben, ist auf diese starke Bewegung beim Euribor zurückzuführen", erklärt Stephan Beil, Leiter des Geschäfts mit Akquisitionsfinanzierungen bei der Deutschen Bank.

© Elle Aon/Shutterstock

Bei Kreditverhandlungen zwischen Banken und Unternehmen muss wieder schärfer gerechnet werden.

Die Entwicklung des Euribors spiegelt sich 1:1 in den Zinskosten aller Kreditnehmer wider, unabhängig von ihrer individuellen Bonität. Bemerkenswert: Auf den beginnenden Zinsanstieg haben viele Unternehmer im vergangenen Jahr rasch reagiert. Als spätestens Ende Februar mit dem Ausbruch des Ukraine-Kriegs absehbar wurde, dass Inflation und Energiepreise steigen werden, zogen offenbar viele Unternehmen ihre Finanzierungsaktivitäten vor und sicherten sich benötigte Liquiditätsreserven. Darauf deuten Zahlen der KfW hin, wonach das Kreditneugeschäft der Banken mit Unternehmen und Selbstständigen in Deutschland im vergangenen Jahr einen Boom erlebte. Allein im dritten Quartal betrug der Anstieg gegenüber Vorjahr satte 36%.

Danach begannen die Unternehmer aber, das Kreditvergabeverhalten der Banken zunehmend als restriktiv wahrzunehmen, wie ein weiterer KfW-Kreditindikator zeigt. Die gestiegenen Zinskosten hielten Deutschlands Mittelstand aber auch in der Folge nicht davon ab, Kredite zu ziehen, zu wachsen und Investitionen zu tätigen, zumal einige Unternehmen sich

gegen das steigende Zinsniveau mit Zinsderivaten schützten. Relativ zu anderen Kostensteigerungen wird der Zinsanstieg teilweise als Normalisierung nach einer langen Phase extrem niedriger Zinsen kommentiert.

Kredite mit „Sonderausstattung"

All jene Unternehmer, die noch vor der Phase des starken Zinsanstiegs erfolgreich „Pre-Funding" betrieben haben, konnten einen wesentlichen Preistreiber bei Krediten – den Euribor – noch weitgehend vermeiden. Doch der Euribor erklärt nur einen Teil der Preisschwankungen bei Krediten. Nach Durchreichen des aktuellen Euribor kommen noch Zuschläge auf den Zinssatz obendrauf, die sehr wohl mit dem Verhalten, den Präferenzen und der Bonität eines Kreditnehmers zu tun haben – aber auch mit der Verfassung seiner Bank.

Zunächst kommt die konkrete Ausgestaltung des Kredits ins Spiel. Je flexibler ein Unternehmen seine Kreditlinie ziehen will, desto höher sind die Kapitalbeschaffungskosten der Bank. Wer also den Zinssatz seiner Betriebsmittellinie senken will, könnte dieses Ziel erreichen, indem er sich bspw. darauf einlässt, das Ausmaß der „Ziehung" seiner Linie nicht alle vier Wochen, sondern nur alle drei oder alle sechs Monate verändern zu können.

Gleiches gilt für die Währung: In je mehr unterschiedlichen Devisen der Kredit gezogen werden darf, umso teurer wird es. Und auch hier spielt das Ausmaß der Flexibilität eine Rolle: Wenn nur ein Viertel der Linie in US-Dollar gezogen werden kann, ist das günstiger, als wenn ein Chief Financial Officer bei Bedarf die ganze Linie in US-Dollar ziehen möchte. „Das ist vergleichbar mit der Sonderausstattung beim Autokauf. Jedes Extra kostet einen gewissen Aufschlag auf die Standardausstattung", erläutert Beil.

Kai Stefani, Partner der auf die Finanzindustrie spezialisierten Unternehmensberatung zeb, betont diesen Aspekt ausdrücklich: „Sonderwünsche führen zu Kosten bei der Bank, deren Höhe viele Unternehmer unterschätzen. Da geht es nicht nur um sehr ungewöhnliche Themen, sondern auch um recht bekannte wie bspw. eine hohe Flexibilität bei Sondertilgungen oder die Forderung nach einem Verzicht auf Vorfälligkeitsentschädigungen seitens der Bank." Eine Preiskomponente, die hingegen alle Nutzer von Kreditlinien in gleichem Maße tragen müssen, ist der Aufschlag für die Bevorratung mit Liquidität durch die kreditgebende Bank. Weil jeder Kreditnehmer das Recht hat, „unerwartet" die Linie auch mal komplett zu ziehen, muss die Bank sich prophylaktisch Zugriff auf große Mengen Liquidität sichern. Die Kosten für diese Bevorratung werden auf alle Kreditnehmer verteilt.

Der nächste und nach dem Referenzzinssatz wichtigste Preisaufschlag wird durch die Bonität des Kunden bestimmt. Er leitet sich primär aus dem bankinternen Rating ab, das dieser Kunde zum Zeitpunkt der Kreditvergabe hat. Dieses Rating wird regelmäßig – auch unterjährig und ereignisgetrieben – angepasst. „Eine weitere Kostenkomponente ist aber auch LGD – der Loss Given Default", ergänzt Beil. Diese Zahl misst den höchstmöglichen finanziellen Verlust, den die Bank erleiden würde, wenn der Kunde den Kredit nicht mehr bedienen kann. „Durch das Zurverfügungstellen von bewerteten Sicherheiten kann ein Unternehmen diese Kostenkomponente reduzieren und damit die Zinskosten senken", sagt Beil. Die Bank muss den Kredit dann mit weniger Eigenkapital unterlegen, verglichen mit einer Situation ohne bewertete Sicherheiten.

Die nächste Schicht der Kreditkosten hängt stark davon ab, mit welcher Bank man den Kredit abschließen möchte. Hier geht es um die individuellen Finanzierungsaufschläge, die auch Banken bei ihrer Refinanzierung – abhängig von ihrer eigenen Bonität – bezahlen müssen. Einen validen Hinweis darauf, welche Banken gerade eher geringe bzw. höhere Aufschläge bezahlen müssen, liefern die sog. Credit Default Swaps (CDS). Das sind die Preise für Kreditausfallversicherungen, die Marktteilnehmer eingehen, um sich gegen den Ausfall einer bestimmten Bank zu schützen. Dies kann in extremen Fällen dazu führen, dass bei einem Konsortialkredit manche Banken aus der Verhandlung aussteigen, während andere ohne Weiteres dazu bereit sind, dem Kunden zu dem vorgeschlagenen Zinssatz Geld zur Verfügung zu stellen. Last, but not least fließen auch noch die Verwaltungskosten einer Bank in die Berechnung des Zinssatzes mit ein. Es sind also nicht nur die bonitätsstarken Banken, die sich „Kampfpreise" im Kreditgeschäft eher leisten können, sondern auch besonders effiziente Banken, die eine niedrige Cost-Income-Ratio aufweisen.

Preishebel Zusatzgeschäft

Erst danach, ganz zum Schluss, schlägt jede Bank noch ihre eigene Gewinnmarge obendrauf. Diese richtet sich auch nach der aktuellen Geschäftsstrategie: Banken, die gerade das Ziel verfolgen, im Kreditgeschäft zu wachsen, werden sich eher mit niedrigeren Margen zufriedengeben als solche, die gerade im Begriff sind, ihr Kreditbuch abzuschmelzen.

„Das kann ein Unternehmer oder CFO von außen schwer antizipieren", gibt Beil zu – betont aber noch zwei weitere Faktoren, die dazu führen können, dass einzelne Banken scheinbar überraschend aus Kreditgesprächen oder einem sich bildenden Konsortium aussteigen. Der eine Faktor ist die Transparenz des Kreditnehmers gegenüber seinen Banken. „Wenn die Qualität des Reportings und die Transparenz des Kreditnehmers vergleichsweise niedrig sind, können die Vorstellungen der Banken zu Margen und Risikokosten uneinheitlich werden", berichtet Beil.

Noch wichtiger dürfte das berühmte Zusatzgeschäft sein, das ein Firmenkunde zu vergeben hat. So entscheiden die allermeisten Banken nicht isoliert über die Rentabilität des Kredits, sondern berücksichtigen die gesamte Geschäftsbeziehung. Deshalb bieten jene Banken, die für ein Unternehmen z.B. den Zahlungsverkehr oder die Absicherungsgeschäfte abwickeln, meistens attraktivere Kreditkonditionen an als solche Institute, die nicht zum Kreis der Kernbanken gehören. Die Aussicht auf Zusatzgeschäft ist also ein wirksamer Hebel in Preisverhandlungen mit Banken – aber natürlich nur, solange dieses Versprechen auch solide untermauert ist und die Bank es für belastbar hält.

zeb-Partner Kai Stefani spricht noch einen weiteren Einflussfaktor auf die Preisgestaltung von Bankkrediten an: die Portfoliostrategie einzelner Banken. „Die Portfoliosteuerung einer Bank kann dazu führen, dass sämtliche Unternehmen aus bestimmten Sektoren relativ bessere oder schlechtere Kreditkonditionen erhalten als in den Jahren davor. Dass hier außerordentliche Zu- oder Abschläge zu erwarten sind, ist für die Kreditnehmer meistens nicht transparent. Aber diese Portfolioperspektive nehmen die Banken seit rund drei Jahren vermehrt ein." Aktuell beobachtet der Bankenberater z.B. bei vielen Banken einen Abbau des Kredit-Exposures gegenüber energieintensiven Branchen. Darüber hinaus können Makroschocks wie die stark gestiegenen Energiepreise oder gestörte Lieferketten laut Stefani dazu führen, dass Banken in solchen Phasen die Risikopuffer in ihren Kreditkonditionen erhöhen wollen, um den zu erwartenden höheren Ausfallraten entgegenzuwirken. Ob dies gelingt, darüber entscheidet auch die Intensität des Wettbewerbs unter den Banken.

Wie stark der Euribor einschlägt

Welcher Faktor beeinflusst die Kreditkosten nun am stärksten? „Das hängt enorm von der Bonität eines Unternehmens ab", sagt Beil. „Die Kosten, die aus dem Euribor entstehen, sind für alle gleich. Bei Unternehmen guter Bonität kommen weniger als 2 Prozentpunkte für andere Kostenkomponenten hinzu."

Je schwächer die Bonität, desto stärker verschiebt sich das Gewicht weg von den Veränderungen der Kapitalmarktzinsen hin zur Entwicklung der eigenen Bonität. Der Umstand, dass diese Verteilung bei jedem Unternehmen anders ist, führt zu teils außergewöhnlichen Entwicklungen, wie sie Beil regelmäßig erlebt. „Ich kenne Unternehmen", berichtet der erfahrene Banker, „die sich im vergangenen Jahr prächtig entwickelt haben, aber wegen der Marktentwicklung jetzt trotzdem höhere Zinsen bezahlen." Davor sei dies jahrelang andersherum gewesen, erinnert sich Beil: „Da hat der immer weiter fallende Euribor bei so manchem Unternehmen die Abschwächung der eigenen Bonität überkompensiert."

Anzeige

Neue Verordnung: Es kommt was auf Unternehmen zu

Vor Kurzem ist die Verordnung zu entwaldungsfreien Lieferketten in Kraft getreten. Die Verbote des Inverkehrbringens und der Ausfuhr gelten für die erfassten Rohstoffe und damit für viele Branchen sowie Unternehmen ab dem 30. Dezember 2024. Worauf dabei zu achten ist.

Dr. Julia Hörnig
Rechtsanwältin, GvW Graf von Westphalen

j.hoernig@gvw.com
www.gvw.com

Die Verordnung (EU) 2023/1115 über „die Bereitstellung bestimmter Rohstoffe und Erzeugnisse, die mit Entwaldung und Waldschädigung in Verbindung stehen, auf dem Unionsmarkt und ihre Ausfuhr aus der Union“ wurde im Eiltempo verabschiedet und gebilligt und ist nun am 30. Juni 2023 in Kraft getreten. Der Regelungsbereich geht weit über Holz und Papier hinaus und trifft damit die Lebensmittel-, Kosmetik- und sogar die Automobilbranche.

Anwendungsbereich

Anders als das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) oder die geplante Lieferkettenrichtlinie auf EU-Ebene findet die VO auf alle Unternehmen Anwendung, die bestimmte Rohstoffe oder Erzeugnisse in Verkehr bringen, ausführen oder bereitstellen. Das bedeutet, dass auch kleinere Firmen erfasst sind; für sie gilt das Gesetz aber erst ab dem 30. Juni 2025. Für alle anderen gelten die neuen Regeln ab Ende Dezember 2024.

Die erfassten Rohstoffe sind Rinder, Kakao, Kaffee, Ölpalmen, Soja, Holz, Kautschuk, Holzkohle, bedruckte Papierprodukte und eine Reihe von Palmölderivaten sowie die daraus hergestellten Erzeugnisse. Diese Erzeugnisse sind in Anhang I der Verordnung nach Rohstoffen und anhand der jeweiligen Warentarifnummern gelistet.

Die VO enthält einen Überprüfungsmechanismus, wonach eine Anpassung des Regelungsbereichs ermöglicht wird. Die Entwicklung der VO sollte daher genau im Blick behalten werden.

Entwaldungsfrei, rechtskonform und offiziell erklärt

Die relevanten Rohstoffe und gelisteten Erzeugnisse dürfen nach Art. 3 der VO nur dann in Verkehr gebracht, auf dem Markt bereitgestellt oder ausgeführt werden, wenn sie entwaldungsfrei und nach den einschlägigen Rechtsvorschriften des Erzeugerlandes erzeugt wurden und eine Sorgfaltserklärung vorliegt. Die zuständige Behörde ist die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE). Fällt das Inverkehrbringen jedoch mit der Einfuhr zusammen, ist die Sorgfaltserklärung bei den zuständigen Zollbehörden vorzulegen, die das BLE verständigen.

Die einzuhaltenden einschlägigen Rechtsvorschriften haben es in sich. Neben den eher naheliegenden Landnutzungsrechten, dem Umweltschutz, den forstbezogenen Vorschriften, der vorherigen Zustim-

©Rich Carey/Shutterstock

Die Verordnung zu entwaldungsfreien Lieferketten soll den Raubbau an der Natur zurückfahren.

mung der indigenen Völker und Rechte Dritter fallen darunter auch Arbeitnehmerrechte, völkerrechtliche geschützte Menschenrechte sowie Steuer-, Korruptionsbekämpfungs-, Handels- und Zollvorschriften. Insb. Letztere gehen weit über das zu erwartende Maß hinaus.

Die Sorgfaltserklärung ist in Anhang II der Verordnung beschrieben. Darin enthalten sind die Daten der Marktteilnehmer, insb. die Registrierungs- und Identifizierungsnummer für Wirtschaftsbeteiligte, die Warentarifnummer, die Mengen und Maßangaben der Rohstoffe oder Erzeugnisse sowie das Erzeugerland und die Koordinaten der Geolokalisierung aller Grundstücke, „auf denen die relevanten Rohstoffe erzeugt werden" bzw. „in denen die Rinder gehalten wurden". Darüber hinaus muss in der Erklärung bestätigt werden, dass die Sorgfaltspflichten der Verordnung eingehalten wurden (siehe hierzu im Folgenden).

Sorgfaltspflichten

Die Verordnung sieht verschiedene Sorgfaltspflichten vor, die insb. deutschen Unternehmen ab 1.000 Arbeitnehmern bekannt vorkommen sollten. Das Pflichtenprogramm umfasst die Sammlung von Informationen, eine Risikobewertung und die Risikominderung sowie ein Risikomanagement. Die zu sammelnden Informationen werden in Art. 9 der VO genau dargelegt. Im Kern werden die für die Abgabe der Sorgfaltserklärung relevanten Informationen insb. hinsichtlich der Geolokalisierung der Rohstoffe gefordert. Es empfiehlt sich eine Sammelerklärung für sämtliche Grundstücke.

Ähnlich der Pflicht nach dem LkSG muss auch nach der VO eine Risikoanalyse durchgeführt, dokumentiert und jährlich wiederholt werden. Anders als das LkSG sieht die VO keine Veröffentlichung vor.

Art. 10 Abs. 2 listet die insb. zu berücksichtigenden Kriterien auf. Auch diese Liste ist durchaus umfangreich und umfasst Informationen über die Präsenz indigener Völker im Erzeugerland, die Quelle, Zuverlässigkeit und Gültigkeit der in Art. 9 genannten Informationen, mögliche Bedenken zu z.B. Verstößen gegen Menschenrechte oder bestehende Sanktionen, das Risiko einer Umgehung sowie „jegliche [...] Informationen, die darauf schließen lassen, dass die Gefahr besteht, dass die relevanten Erzeugnisse nicht konform sind". Angesichts der Fülle an Kriterien sollte hier frühzeitig über IT-gestützte Lösungen der Risikoanalyse nachgedacht werden.

Wird kein vernachlässigbares Risiko festgestellt, müssen Maßnahmen zur Risikominimierung ergriffen werden, z.B. eine Auditierung. Darüber hinaus wird aber auch eine Implementierung von Compliance-Strukturen vorgesehen. Die Exportkontroll-Compliance muss damit mit der LkSG-Compliance kombiniert werden.

Erleichterungen gibt es lediglich für kleinere und mittlere Unternehmen (KMU) dahingehend, dass diese die relevanten Erzeugnisse nur dann auf dem Markt bereitstellen dürfen, wenn sie im Besitz der folgenden Informationen sind: Name, eingetragener Handelsname oder die eingetragene Handelsmarke, die Postanschrift, die E-Mail-Adresse, eine Internetadresse ihrer Lieferanten sowie die Referenznummern der den Erzeugnissen zugeordneten Sorgfaltserklärungen.

Rechtfolgen bei Verstößen

Die VO sieht nicht nur monetär schmerzliche Rechtsfolgen vor, sondern auch mögliche Reputationsschäden. Es können begründete Bedenken hinsichtlich der Einhaltung der Vorschriften durch natürliche oder juristische Personen geltend gemacht werden. Unternehmen, gegen die Sanktionen verhängt werden, werden auf der Internetseite der EU-Kommission veröffentlicht. Anders als das LkSG ist der Kreis der möglichen Hinweisgeber an die Behörde weitgehender. Unternehmen sollten auf etwaige NGO-Recherchen vorbereitet sein und die Risikoanalyse frühzeitig und ernsthaft durchführen.

Die VO sieht darüber hinaus einstweilige Maßnahmen und Korrekturmaßnahmen vor. Unter einstweilige Maßnahmen fallen insb. die Beschlagnahme oder die Aussetzung des Inverkehrbringens, der Bereitstellung oder der Ausfuhr. Wurden die Erzeugnisse oder Rohstoffe bereits in Verkehr gebracht, bereitgestellt oder ausgeführt, sind verhältnismäßige Korrekturmaßnahmen durch die Unternehmen zu ergreifen, wie z.B. der Produktrückruf, eine Spende der Produkte oder die abfallrechtsgemäße Entsorgung.

Die VO überlässt es den Mitgliedstaaten, Sanktionen wie z.B. Bußgelder und die Einziehung der relevanten Erzeugnisse zu regeln. Die Sanktionen sollen „wirksam, verhältnismäßig und abschreckend" sein. Bußgelder können in einer Höhe bis zu 4% des Jahresumsatzes erhoben werden; Erhöhungen nach Umsatz sind aber möglich. Darüber hinaus kann ein Ausschluss von öffentlicher Finanzierung und Ausschreibungen bis zu zwölf Monaten drohen.

Fazit

Es kommt etwas auf Unternehmen zu, was es in sich hat. Auch wenn der Name der VO einen engen Anwendungsbereich vermuten lässt, wird die VO eine Vielzahl von Unternehmen in verschiedenen Branchen betreffen. Angesichts des sehr knappen Zeitrahmens sollte man sich mit der Export-Lieferketten-Compliance besser früher als später auseinandersetzen.

EU-Sanktionspaket 11: Russland-Embargo – jetzt extraterritorial!

Am 23. Juni 2023 hat die EU zusätzliche Sanktionen gegen Russland beschlossen (11. Sanktionspaket), v.a. um Umgehungen des Embargos zu verhindern. In Fortsetzung unserer sieben Beiträge (zuletzt: Ausgabe 8/2022, S. 20 ff., Ausgabe 1/2023, S.19 ff. und Ausgabe 2/2023, S. 13 ff.) werden die Auswirkungen dieses Sanktionspakets für Exporteure in der EU aufgezeigt.

PD Dr. Harald Hohmann
Rechtsanwalt,
Hohmann Rechtsanwälte

info@hohmann-rechtsanwaelte.com
www.hohmann-rechtsanwaelte.com

Ausgangsfall 1: D in Deutschland ist Hersteller von IT-Technologie, die z.T. Dual-Use-Güter darstellt. Darunter sind auch Mikroprozessoren mit einer Taktfrequenz größer als 25 MHz. Nach dem Angriffskrieg Russlands und dem Russland-Embargo beschloss D, ihr Russland-Geschäft einzustellen. Um sich neue Märkte zu erschließen, will D Kasachstan beliefern. Gleichzeitig steigt der Export nach Kasachstan überproportional. Was hat D hier zu beachten?

Ausgangsfall 2: D in Deutschland handelt v.a. mit China. Für den Export in die Volksrepublik nutzt sie die neue russische Seidenstraße, die u.a. über Russland und Kasachstan führt. Sind China-Exporte in dieser Form künftig noch möglich?

In Abwandlung hierzu liefert D in Deutschland über den Seeweg an die Tordan Industry Ltd. in Hongkong, ohne russisches Territorium zu berühren. Ist D hierbei vom Sanktionspaket 11 betroffen – mit der Folge, dass sie das Russland-Embargo beachten muss?

Ausgangsfall 3: D in Deutschland beauftragt ihren Anwalt mit der Prüfung, ob sie zur Begleichung einer Rechnung übertragbare Wertpapiere abgeben kann, die von T in Tunesien begeben wurden. Eine nähere Prüfung des Anwalts ergibt, dass T zu mehr als 50% im Eigentum der Sberbank in Russland steht. Welche Pflichten treffen D oder den Anwalt?

© Oxana A/Shutterstock

Das neue Sanktionspaket beinhaltet eine extraterritoriale Note, um Umgehungsgeschäfte zu vermeiden.

Das Sanktionspaket 11 vom 23. Juni 2023

Bzgl. der **Ukraine-VO** 269/2014 gibt es durch die **VO 2023/1215** eine neue Möglichkeit, auch solche Personen zu listen, die Verstöße gegen das Umgehungsverbot nach Ukraine-VO oder Russland-VO erleichtern oder diese Bestimmungen auf sonstige erhebliche Weise unterlaufen. Außerdem können im russischen IT-Sektor tätige Personen gelistet werden, wenn sie mit einer vom FSB (dem russischen Inlandsgeheimdienst) ausgestellten Genehmigung tätig sind oder wenn sie vom russischen Industrieministerium eine Genehmigung für Waffen/militärische Ausrüstung erhalten haben. Es gibt neue Möglichkeiten für die Freigabe von Geldern/wirtschaftlichen Ressourcen, u.a. wenn diese für den Kauf bzw. die Einfuhr von landwirtschaftlichen Erzeugnissen/Lebensmitteln oder für Lotsendienste für Schiffe benötigt werden. Genauso wie in

der Russland-VO sollen Informationspflichten mit anderen EU-Mitgliedstaaten verstärkt werden, v.a. dann, wenn Verstöße oder Umgehungen festgestellt werden.

Mit der **Durchführungs-VO 2023/1216** werden weitere 71 Personen und 33 Einrichtungen im Anhang I der Ukraine-VO gelistet. Zu den 33 Einrichtungen gehören u.a. zwei Banken: die CMR-Bank in Moskau und die MRB-Bank (International Settlement Bank) in Georgien. Es sind jetzt insgesamt gelistet: 1.572 Personen und 244 Einrichtungen!

Änderungen zur Russland-VO

Die wichtigsten Änderungen betreffen die **Russland-VO** 833/2014 durch die **VO 2023/1214**. **Die acht wichtigsten Änderungen** sind die folgenden:

1. Die **Liste der militärischen Endverwender (Anhang IV)** wird neu gefasst, weil sie um 87 Einträge erweitert wird; jetzt sind dort 593 Einrichtungen gelistet. Neu ist, dass dort neben russischen und (seit Paket 10) iranischen Unternehmen jetzt auch Firmen aus Armenien, Hongkong, Usbekistan, Syrien und den Vereinigten Arabischen Emiraten gelistet sind. Es wird davon ausgegangen, dass diese Organisationen in Drittländern an der Umgehung von Handelsbeschränkungen beteiligt waren (vgl. Präambel Nr. 19).

2. Die **Liste der strategischen Güter nach Anhang VII** (mit einem Ausfuhrverbot nach Russland) wird neu gefasst, weil dieser Anhang um zahlreiche Einträge ergänzt wurde (Er ist jetzt 158 Seiten lang. Das entspricht 48% des Umfangs von VO 2023/1214.). Die Intention war u.a., ihn um Güter zu erweitern, die von Russland für den Angriffskrieg gegen die Ukraine verwendet werden, sowie um Güter, die zur Entwicklung oder Herstellung seiner militärischen Systeme beitragen (u.a. elektronische Bestandteile, Halbleitermaterialien, Ausrüstung für elektronisch integrierte Schaltungen, Ausgangsstoffe für energetische Materialien und chemische Waffen, vgl. Präambel Nr. 20).

3. **Geistiges Eigentum:** Bzgl. der gelisteten Embargogüter wird in mehreren Artikeln verboten, für diese gelisteten Güter – unmittelbar oder mittelbar – an Personen in Russland oder zur Verwendung in Russland Rechte des geistigen Eigentums oder Geschäftsgeheimnisse zu verkaufen oder Lizenzen dafür zu erteilen (vgl. Präambel Nr. 22).

4. Das **Durchfuhrverbot** durch Russland, das bislang nur für gelistete Dual-Use-Güter galt, wird auf weitere Embargogüter ausgeweitet, u.a. auf Güter nach den Anhängen VII, XI und XX. Gleichzeitig wird das Verbot für russische Unternehmen, in der EU Güter auf der Straße zu befördern (Art. 3l), dahingehend ausgeweitet, dass es auch für in Russland zugelassene Anhänger/Sattelanhänger gilt, auch wenn die Lkw in anderen Ländern zugelassen sind.

5. **Erschwerung Hafenzugang:** Es gibt ein neues Verbot, einem Schiff, das Umladungen zwischen Schiffen vornimmt, Zugang zu Häfen in der EU zu gewähren, wenn Behörden Grund zu der Annahme haben, dass das Schiff entweder gegen die Art. 3m/3n (gegen das Verbot der Einfuhr russischer Erdölerzeugnisse) verstoßen hat oder dass das Schiff sein automatisches Schiffsidentifizierungssystem deaktiviert hat – nach einem Verstoß gegen dieses Einfuhrverbot (Art. 3eb und 3ec, vgl. Präambel Nr. 31–34).

6. **Informationspflichten an andere Mitgliedstaaten:** Der betroffene Mitgliedstaat unterrichtet die anderen EU-Länder und die Kommission über jede nach bestimmten Artikeln abgelehnte Genehmigung innerhalb von zwei Wochen, und bevor ein Mitgliedsstaat dennoch eine Genehmigung nach diesen Artikeln erteilt, muss er Konsultationen mit dem ablehnenden EU-Mitglied aufnehmen (neuer Art. 6a). Diese Informationspflichten betreffen auch Umgehungsgeschäfte: Die Behörden müssen Informationen mit anderen Behörden und EU-Mitgliedern und der Kommission austauschen, v.a. wenn sie Embargoverstöße oder Umgehungsgeschäfte feststellen (neu gefasster Art. 12a Abs. 3).

7. **Neue Informationspflicht für jedermann (Art. 6b):** Alle Personen in der EU sind verpflichtet, Informationen, die die Umsetzung der Russland-VO erleichtern, binnen zwei Wochen nach Erhalt an die zuständigen Behörden des betroffenen EU-Mitglieds zu übermitteln und mit diesen Behörden zusammenarbeiten; anschließend sollen diese Informationen an die Kommission ggf. anonymisiert übermittelt werden.

8. **Neue Rechtsgrundlage für Umgehungsverbote (Art. 12f):** Es gibt ein neues Verbot, die im neuen Anhang XXXIII genannten Güter an Personen in den in diesem Anhang genannten Drittländern zu verkaufen und zu liefern; hierfür sind auch technische Hilfe, Finanzhilfen und die Übertragung geistiger Eigentumsrechte verboten. Der zurzeit noch leere Anhang XXXIII wird künftig Drittländer nennen, die nach übereinstimmender Auffassung der EU-Mitglieder an Umgehungslieferungen beteiligt sind (vgl. zu diesem Verfahren Präambel Nr. 8–18); Ausnahmen und Genehmigungsmöglichkeiten für Russland werden dann auch für diese Umgehungsdrittländer gelten.

Weitere neun Änderungen (im Telegrammstil):

1. Anhang XV (Liste der Sender mit Sendeverbot) wird um weitere fünf Sender erweitert.

2. Anhang XVII (Liste der Eisen- und Stahlerzeugnisse mit Einfuhrverbot) wird neu gefasst und erheblich gekürzt. Gleichzeitig werden einige der bisherigen Ausnahmen (Art. 3g Abs. 2 und Abs. 3) gestrichen.

3. Anhang XVIII (Luxusgüter mit Ausfuhrverbot) wird neu gefasst und erheblich ausgeweitet. Zugleich werden die Verbote für Luxusgüter ausgeweitet auf technische Hilfe, Finanzhilfen und die Übertragung geistigen Eigentums (Art. 3h Abs. 2).

4. Anhang XXI (Güter, die Russland erhebliche Einnahmen bringen können, mit Einfuhrverbot) wird neu gefasst und dabei ausgeweitet.

5. Anhang XXIII (Güter zur Stärkung der industriellen Kapazität Russlands mit Ausfuhrverbot) wird neu gefasst (jetzt gibt es in der Regel nur noch vierstellige Zolltarifnummern) und dabei ausgeweitet. Zu Anhang XXIII gibt es geänderte Altvertragsregelungen im Art. 3k.

6. Neuer Anhang XXXV (Liste der Feuerwaffen und anderer Waffen nach Art. 2aa) wurde veröffentlicht.

7. Verbot der Einfuhr von Kohle fällt nun unter Art. 3i und Anhang XXI; daher werden Art. 3j und Anhang XXII gegenstandslos.

8. Präzisierung zu Art. 5f: Das Verbot der Begebung von Wertpapieren nach Russland gilt auch, wenn diese auf eine andere Währung als die eines EU-Mitgliedstaats lauten.

9. Übergangsregelungen: Für Güter nach Anhang II und für Dienstleistungen nach Art. 5n gelten Übergangsregelungen bis März 2024, wenn dies für den Abzug von Investitionen erforderlich ist.

Lösung Ausgangsfall 1

Die Mikroprozessoren mit dieser hohen Taktfrequenz sind von Position X.A.I.001 im Russland-Anhang VII gelistet. Daher sind ihr Verkauf und ihre Lieferung nach Russland verboten. Erfasst ist auch die mittelbare Lieferung über den kasachischen Kunden K nach Russland.

Da Kasachstan im Zweifel ein Russland-Umgehungsland ist, muss D sehr hohe Sicherungsmaßnahmen treffen, um Weiterlieferung/Weiterverkauf nach Russland zu verhindern; sollte es doch dazu kommen und D hätte fahrlässig gehandelt, hätte D einen mittelbaren Embargoverstoß begangen. Hier ist eine hohe Risikominimierung gefragt: schriftliche Dokumentation zu einzelnen Risikopunkten; strikter Absicherungsvertrag, durch den jegliche Weiterlieferung in Verbindung mit der Vereinbarung einer hohen Vertragsstrafe verboten ist; Anwaltsvermerk sowie evtl. sonstige Anfrage oder Nullbescheid-Antrag beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA).

Sollte es nicht gelingen, solche Umgehungslieferungen über Kasachstan nach Russland zu verhindern, ist davon auszugehen, dass demnächst im neuen Anhang XXXIII Kasachstan und evtl. auch dieses Gut erwähnt werden (vgl. Art. 12f). Dann könnte künftig diese Lieferung durch Anhang XXXIII verboten sein.

Lösung Ausgangsfall 2

Hier geht es um eine Durchfuhr durch Russland. D muss erst prüfen, ob es um ein Gut geht, das ein gelistetes Dual-Use-Gut ist oder das unter den Russland-Anhängen VII, XI oder XX gelistet ist. Falls ja, wäre die Durchfuhr verboten (vgl. Art. 2a Abs. 1a und Art. 3c Abs. 1a). In diesem Fall würde D mit dem China-Export in dieser Form einen Russland-Embargoverstoß begehen.

Anzeige

Hohmann
Rechtsanwälte

Seminar „Aktuelle Chancen und Risiken im EU- und US-Export- & Zollrecht“
21./22. September 2023 in Fulda (Hotel „Goldener Karpfen“ Fulda)

Präsenz-Seminar. Das Seminar informiert in 1,5 Tagen **praxisorientiert** über:

- Aktuelle Fragen zum mittelbaren Bereitstellungsverbot (u.a. Oligarchen)
- Aktuelle Fälle zum Russland-, Iran- und Kuba-Embargo
- Risiko Russland-Umgehungsländer: Was ist erlaubt?
- Aktuelle Praxisfragen (u.a. zum ICP und zu Exportverstößen)
- Aktuelle Fälle zum EU-Exportrecht
- Aktuelle Fälle zum US-Exportrecht
- Jüngste BAFA-Entscheidungen: Ermessensfehler
- Aktuelle Fälle zum Zollrecht

Referenten: RA Dr. Harald Hohmann, Björn Schmidt (*Hohmann Rechtsanwälte*) und Sascha Gröninger (*Continental Reifen*)
Die Kanzlei: „häufig empfohlen für Außenhandelsrecht“ (*Juve Handbuch*), „Leading Law Firm“ (*Legal 500*), „Deutschlands beste Anwälte“ (*Handelsblatt)*
Teilnahmegebühr: Präsenz 1.050,00 EUR + USt. (inkl. Verpflegung). Programm & Anmeldeformular auf unserer Homepage unter: Aktuelles

Anmeldung: Hohmann Rechtsanwälte, Tel. 06051 – 8888 644, info@hohmann-rechtsanwaelte.com, www.hohmann-rechtsanwaelte.com

Lösung Abwandlung

Die Tordan Industry Ltd. in Hongkong ist auf dem Russland-Anhang IV gelistet; sie zählt damit zu den möglichen militärischen Endverwendern und Umgehungslieferanten, die den militärischen Komplex in Russland unterstützen. Zumindest dann, wenn es um gelistete Dual-Use-Güter oder um Güter nach Russland-Anhang VII gehen sollte und von einer mittelbaren Russland-Lieferung (Weiterlieferung von Hongkong nach Russland) auszugehen ist, ist die Lieferung verboten und eine Ausnahmegenehmigung des BAFA ist ausgeschlossen (vgl. Art. 2 Abs. 7 und Art. 2a Abs. 7). Unklar ist, was zu tun ist, wenn D nicht von einer Weiterlieferung dieses Hongkong-Unternehmens nach Russland ausgeht; möglicherweise spricht aber die Listung auf Anhang IV für eine Beweislastumkehr, sodass die Weiterlieferung vom EU-Gesetzgeber zugrunde gelegt wird.

Lösung Ausgangsfall 3

Da die Sberbank auf Russland-Anhang III gelistet ist und mehr als 50% der Anteile an T hält, dürfte der Verkauf dieser Wertpapiere im Zweifel gegen Art. 5 Abs. 1b verstoßen. D sollte diesen Verkauf unterlassen, um einen Embargoverstoß zu vermeiden.

Gleichzeitig dürfte hier die neue Informationspflicht für jedermann nach Art. 6b ausgelöst werden. Hier fragt sich: Besteht eine solche Informationspflicht auch dann, wenn sich der Betroffene dabei selbst belasten würde?

Unseres Erachtens muss eine Ausnahme dann bestehen, wenn die Informationspflicht automatisch zu einer eigenen Belastung des Betroffenen führen würde. Der Wortlaut von Art. 6b ist hierzu nicht sehr klar (er schützt lediglich die Vertraulichkeit der Kommunikation Anwalt–Mandant und die Vertraulichkeit von Informationen im Besitz von Justizbehörden), und auch die Rechtsprechung des EuGH ist hierzu auslegungsfähig. Denkbar ist, dass D hier die zuständigen Behörden allein darüber informiert, dass das tunesische Unternehmen T sich zu über 50% im Eigentum der unter Anhang III gelisteten Sberbank befindet, sodass gegenwärtig solche Wertpapiere nicht verkauft werden dürfen.

Resümee

Angesichts der zahlreichen Umgehungslieferungen (vor allem aus „stan"-Ländern wie Pakistan, Afghanistan, Kasachstan, Kirgistan oder Usbekistan) nach Russland war es wichtig, den Habeck-Plan gegen Sanktionsumgehungen (vgl. unseren Beitrag in Ausgabe 2/2023, S. 15) mit dem 11. Sanktionspaket auch tatsächlich umzusetzen. Das musste über kurz oder lang dazu führen, dass das Russland-Embargo extraterritoriale Regelungen erhalten wird. (Beim Exportkontrolltag im Mai dieses Jahres in Berlin waren sich die meisten Teilnehmer noch einig, dass das Russland-Embargo keine extraterritorialen Regelungen enthält).

„Die getroffenen Regelungen gegen Umgehungsgeschäfte sind einerseits überzeugend, dürften andererseits aber für mittelständische Exporteure nicht einfach zu implementieren sein. Denn welches dieser Unternehmen wird davon ausgehen, dass es beim Handel mit China oder bei der Involvierung einer auf Russland-Anhang IV genannten Einrichtung aus Iran, Armenien, Hongkong, Usbekistan, Syrien oder den VAE das Russland-Embargo beachten muss? Dennoch dürfte dieser extraterritoriale Ansatz im Ergebnis unvermeidlich sein, um Russland-Umgehungsgeschäfte zu verhindern."

Wenn aber der Handel mit einem dieser Umgehungsländer – nach einer Beendigung des Russland-Handels – sprunghaft steigt, dann müssen die EU-Exporteure prüfen, ob es hier zu Weiterlieferungen nach Russland kommen kann, um einen mittelbaren Embargoverstoß dieser Exporteure zu vermeiden; zumindest dann, wenn es um für Russland verbotene Güter geht, müssen für den Handel mit Kasachstan & Co. effektive Absicherungsinstrumente gegen eine Weiterlieferung nach Russland (notfalls – als letztes Mittel – auch ein Antrag auf einen BAFA-Nullbescheid) ergriffen werden.

Die getroffenen Regelungen gegen Umgehungsgeschäfte sind einerseits überzeugend, dürften andererseits aber für mittelständische Exporteure nicht einfach zu implementieren sein. Denn welches dieser Unternehmen wird davon ausgehen, dass es beim Handel mit China (vgl. Fall 2) oder bei der Involvierung einer auf Russland-Anhang IV genannten Einrichtung aus dem Iran, Armenien, Hongkong, Usbekistan, Syrien oder den VAE das Russland-Embargo beachten muss? Dennoch dürfte dieser extraterritoriale Ansatz im Ergebnis unvermeidlich sein, um Russland-Umgehungsgeschäfte zu verhindern. Er führt im Zweifel zu einem hohen Beratungsaufwand: Bei möglichen Umgehungsgeschäften sollten Exporteure einen Exportanwalt einschalten, um einen mittelbaren Embargoverstoß zu vermeiden.

Wegen aktueller Hinweise zum EU-Exportrecht vgl. HIER und zum Russland-Embargo vgl. HIER

Strategische Partner

Coface
Niederlassung in Deutschland
Sebastian Knierim
Pressesprecher
Isaac-Fulda-Allee 1
55124 Mainz
(0 61 31) 323-335
sebastian.knierim@coface.com

Credendo
Karsten Koch
Country Manager
Luisenstraße 21
65185 Wiesbaden
(06 11) 50 40 52-02
k.koch@credendo.com

Deutsche Bank AG
Corporate Bank
Kerstin Schirduan
Regional Marketing Head
EMEA
Taunusanlage 12
60325 Frankfurt am Main
(069) 910-322 96
kerstin.schirduan@db.com

ecovium GmbH
Darya Basarhina
Director, Sales
Customs Division
Justus-von-Liebig-Str. 3
31535 Neustadt
(0 71 73) 91 25-44
01 70 635 90 76
darya.basarhina@
ecovium.com

GvW Graf von Westphalen
Dr. Lothar Harings
Rechtsanwalt
Poststraße 9 – Alte Post
20354 Hamburg
(040) 359 22-278
l.harings@gvw.com

Helaba
Andrej Rempel
Executive Director
Structured Trade &
Export Finance
Neue Mainzer Straße 52–58
60311 Frankfurt am Main
(069) 91 32-43 86
andrej.rempel@helaba.de

Hohmann Rechtsanwälte
RA Dr. Harald Hohmann
Am Galgenfeld 14–16
63571 Gelnhausen
(0 60 51) 88 88-644
info@hohmann-
rechtsanwaelte.com

**Landesbank
Baden-Württemberg**
Nanette Bubik
Head of Export Finance
Am Hauptbahnhof 2
70173 Stuttgart
(07 11) 127-760 18
nanette.bubik@lbbw.de

ODDO BHF
Aktiengesellschaft
Jutta Röller
International Banking Sales
Bockenheimer Landstraße 10
60323 Frankfurt am Main
(069) 718-22 35
jutta.roeller@oddo-bhf.com

IMPRESSUM

Verlag:
MBM Martin Brückner Medien
GmbH
Rudolfstraße 22–24
60327 Frankfurt am Main
HRB Nr. 42035
Amtsgericht Offenbach
Ust.-Idnr. DE246197823

Geschäftsführung:
Martin Brückner

Redaktion:
Jörg Rieger
Telefon: (09 31) 90 73-28 76
E-Mail: redaktion@exportmanager-
online.de

Anzeigen:
Marcus Rohrbacher

Lektorat:
Juliane Streicher

Jahresabonnement:
Bezug kostenlos, zehn Ausgaben,
Registrierung unter
www.exportmanager-online.de

Strategische Partner:
Coface, Credendo, Deutsche Bank,
ecovium, GvW Graf von Westphalen,
Helaba, Hohmann Rechtsanwälte,
Landesbank Baden-Württemberg,
ODDO BHF

Haftungsausschluss:
Alle Angaben wurden sorgfältig
recherchiert und zusammengestellt.
Für die Richtigkeit und Vollständig-
keit des Inhalts des ExportManagers
übernehmen Verlag und Redaktion
keine Gewähr.

**Eine Publikation von:
MBM Martin Brückner
Medien GmbH**